

Üchtland weilte. Waltheim liefert eine Beschreibung der Stadt nach ihren topographischen, demographischen und politischen Verhältnissen. Er teilt zudem eine historische Notiz über die Wegführung des Tafelsilbers der städtischen Oberschicht durch den österreichischen Stadtherrn Albrecht VI. im Jahr 1449 mit, die, für die Mythenbildung erhellend, die Anfänge einer „Freiburger Befreiungstradition“ nach dem Abfall der Stadt von Österreich belegt.

Ernst Tresp

Maurice de TRIBOLET, *Le comte de Neuchâtel, l'Empire et le modèle confédéré au XV^e siècle: aspects institutionnels*, Schweizerische Zs. für Geschichte 44 (1994) S. 230–251, beleuchtet die Krisen zwischen Grafen und Bürgern Neuenburgs, die einerseits soziale Ursachen hatten, andererseits aber im Zusammenhang mit der Reichsreform gesehen werden müssen. Die Bürger erstrebten ähnliche Autonomie, wie sie die Reichsstadt Besançon besaß, während die Grafen auf ihren Sonderregalien von 1356 bestanden.

D. S.

Giuseppe CHIESI, *Venire cum equis ad partes Lumbardie. Mercanti confederati alle fiere prealpine nella seconda metà del XV secolo*, Schweizerische Zs. für Geschichte 44 (1994) S. 252–265. – Obwohl die Verträge von 1426 zwischen den Eidgenossen und Mailand deren Verzicht auf territoriale Ansprüche mit Steuerbefreiung in der Lombardei ausglich, kam es immer wieder zu Mißverständnissen und zu Protesten der von nördlich der Alpen nach Bellinzona und Chiasso zum Pferdemarkt angereisten Kaufleute. Die benutzten Quellen sind weitgehend im Archivio Storico Ticinese 114–115 (1993–1994) publiziert.

D. S.

Klaus GRAF, *Geschichtsschreibung und „Landesdiskurs“ im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1459–1496)*, Blätter für deutsche LG 129 (1993) S. 165–193, legt dar, daß es anders als bei anderen Landesfürsten eine höfisch orientierte Historiographie im Umkreis Herzog Eberhards nicht gegeben habe, obgleich dessen Interesse an Geschichte – sowohl an praxisleitenden „exempla“ als auch am Herkommen der eigenen Familie – durchaus gegeben war. Im zweiten Teil geht der Vf. dem „Landesdiskurs“ („Landesbewußtsein“) nach und hebt hervor, wie Eberhard „Schwaben als Legitimationshintergrund seines Territoriums Württemberg anerkannte“.

G. Sch.

Christian WILSDORF, *Les très anciennes forteresses du Mont Sainte-Odile et de Frankenburg dans les textes du Moyen Age, Cahiers alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire* 36 (1993) S. 207–210, zeigt an Quellenzeugnissen der Jahre 783 bis 1202, daß die Befestigungsanlagen des Odilienbergs (Hohenburg) bis ins 10. Jh. ihre militärische Bedeutung bewahrten und die Äbtissin im 12. Jh. den gesamten Komplex in den Besitz ihres Klosters bringen konnte; die legendäre Bezeichnung der Hohenburg als „Altitona“ ist wohl erst eine Wortschöpfung des 12. Jh. Vorläufer der im 12. Jh. erbauten Frankenburg (nordwestlich von Schlettstadt) war eine in fränkischer Zeit genutzte Fluchtburg.

Rolf Große